



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 41. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum: Montag, 26.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario

Verwaltung

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haller, Christian
Martin, Monika

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2024/638 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2024 | 2024/639 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2024 | 2024/640 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2024/641 |
| 5 | Teilnahme der Gemeinde Poxdorf am Förderprogramm "Streuobst für alle!" | 2024/594 |
| 6 | Bürgerantrag: Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays in der Sendelbacher Straße zur Festinstallation | 2024/611 |
| 7 | Antrag der Blaskapelle Poxdorf auf Verwendung des Gemeindewappens Poxdorf | 2024/630 |
| 8 | Wegebauarbeiten; Antrag auf Sanierung des Wirtschaftsweges Im Weiher | 2024/633 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau Halle für landwirtschaftliche Nutzung auf der Fl.Nr. 582 und der Fl.Nr. 583 (Bühlweg 1); BVZ 1-2024-POX | 2024/632 |
| 10 | Schulverband Baiersdorf, Nochmalige Entscheidung über die Finanzierungsart der Generalsanierung der Mittelschule | 2024/637 |
| 11 | Haushaltsvorberatung 2024 der Gemeinde Poxdorf | 2024/645 |
| 12 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2024/642 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2024

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023
- 2 Schule Poxdorf; Digitales Klassenzimmer; Wartungsvertrag für die digitalen Tafeln
- 3 Baugebiet Reuth; weitere Vorgehensweise
- 4 Personalsituation Kita Poxdorf; Bericht des Vorsitzenden
- 5 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kitas
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

a) AGV Sitzung Haushalt 2024

Zur Kenntnis genommen

5 Teilnahme der Gemeinde Poxdorf am Förderprogramm "Streuobst

für alle!"

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat 2022 das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ beschlossen. Durch dieses Förderprogramm kann jeder (also auch Privatpersonen) eine Förderung von 45,- € pro Obstbaum erhalten, wenn:

- über die Gemeinde, einen Verein oder einen Verband ein Antrag gestellt wird
- die Gegenstände der Förderung (Neupflanzung auf eigenem Grund oder auf Grund von Dritten, förderfähige Obstsorte usw.) eingehalten werden.

Bei der Verwaltung gingen erste Anfragen telefonisch ein. Der Gemeinderat Poxdorf sollte nun beschließen, ob die Gemeinde Poxdorf hier für die Bürgerinnen und Bürger von Poxdorf die Antragstellung für die Fördermittel sein möchte oder ob die Bürgerinnen und Bürger sich an andere Vereine oder Verbände wenden sollen.

Beschlus

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, dieses Thema bis zur letzten Sitzung vor den Sommerferien zurückzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6 Bürgerantrag: Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays in der Sendelbacher Straße zur Festinstallation

Am 23.01.2024 stellte Hr. von Bieren den Antrag auf Anschaffung eines festen Geschwindigkeitsdisplays in der Sendelbacher Straße per Mail. Trotz anstehender Geschwindigkeitsüberprüfung durch den gGVKS sieht er diese Stelle als großes Problem an und die Anbringung eines Displays als zielführender. Er bietet an, die Kosten für die Anschaffung zu übernehmen bzw. maßgeblich sich daran zu beteiligen.

Die Vergabe an den gGVKS zur Überwachung des fließenden Verkehrs wurde bereits in der Novembersitzung des VGem-Rates endgültig beschlossen. Voraussichtlich werden die ersten Messungen im 2. Quartal 2024 stattfinden. Eine Aufstellung eines festen Displays in der Sendelbacher Straße könnte hier natürlich kontraproduktiv sein. Allerdings sind die Messungen nicht täglich und auch voraussichtlich nur ca.1x im Quartal an dieser Stelle angedacht. Einer Anbringung würde dem zu Folge nichts im Wege stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, in Absprache mit dem LRA Forchheim (weil Kreisstraße) einen Standort festzulegen, einen Kostenvoranschlag bei div. Firmen einzuholen und Hr. von Bieren zu unterbreiten. Hier sollte dann eine feste Zusage über die Höhe fixiert werden. Der Bauhof würde sich um die Instandhaltung und Wartung des Displays kümmern und die Verwaltung würde die Datenspeicherung übernehmen. Ratsam ist hier die Anschaffung eines Displays mit Solarbetrieb.

Alternativ wäre zu überlegen, ob nicht an allen 4 Ortseingängen ein festes Geschwindigkeitsdisplay anzubringen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 – 2.500 € brutto pro Display (Solarbetrieben) zzgl. Kosten für das Aufstellen durch den Bauhof.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufstellung eines festen Displays zur Geschwindigkeitsüberwachung in der Sendelbacher Straße, Poxdorf zu. Die Verwaltung wird für weitere nötigen Schritten beauftragt. Die Anschaffungskosten trägt der Antragsteller.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7 Antrag der Blaskapelle Poxdorf auf Verwendung des Gemeindewappens Poxdorf

Der Vorstand der Blaskapelle Poxdorf Hr. Kauschke, stellte mit Mail vom 31.01.2024 Antrag auf Verwendung des Gemeindegewappens in ihrem Vereinslogo. Dieses Logo soll in Form des Ortswappens auf den Musikerwesten der Blaskapelle Poxdorf aufgenäht werden. Die Verwendung soll hierfür dauerhaft bestehen.

Gem. der gültigen Satzung der Gemeinde Poxdorf über die Verwendung des Gemeindegewappens muss die Verwendung durch andere lt. § 4 genehmigt werden. Die Genehmigung kann befristet oder widerruflich erteilt werden und kann mit Auflagen versehen werden. Hierfür kann eine Gebühr zwischen 5,- € und 500,- € erhoben werden oder von einer Gebühr abgesehen werden, wenn die Verwendung dem Ansehen der Gemeinde dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf genehmigt die Verwendung des Gemeindegewappens für das Vereinslogo auf den Musikerwesten der Blaskapelle Poxdorf. Diese Genehmigung gilt bis zum Widerruf. Von einer Gebühr wird abgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8 Wegebauarbeiten; Antrag auf Sanierung des Wirtschaftsweges Im Weiher

Herr Christian Werner beantragt die Sanierung des Weges auf einer Länge von ca. 200m.

Bei dem Weg handelt es sich um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg. Träger der Straßenbaulast sind demnach diejenigen, deren Grundstück über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).

Somit sind auch die Beteiligten für die Sanierung des Weges zuständig. In diesem Fall müssen sich die Beteiligten über die Art und Umfang der Sanierung einigen, dies schließt auch die Kostenverteilung untereinander mit ein. Sollte hierbei keine Einigung zustande kommen, entscheidet die Gemeinde hierüber, falls die Gemeinde beteiligt sein sollte, die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt).

Weiterhin gibt die Gemeinde bereits jährlich Mittel für nicht ausgebauten Feld- und Waldwege an die Jagdgenossenschaft.

Die Verwaltung empfiehlt dementsprechend den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, den Vorsitzenden zu beauftragen mit der Jagdgenossenschaft Poxdorf in Verhandlung zu treten.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau Halle für landwirtschaftliche Nutzung auf der Fl.Nr. 582 und der Fl.Nr. 583 (Bühlweg 1); BVZ 1-2024-POX

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder

forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Geplant ist die Errichtung einer weiteren Halle für die landwirtschaftliche Nutzung, auf Grund der Expansion der bestehenden Baumschule und somit die Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten.

Ob die hierfür benötigte Privilegierung des Antragsstellers vorliegt, kann nicht von der Gemeinde überprüft werden, dies erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft. Aus gemeindlicher Sicht bestehen keine Zweifel an der Privilegierung.

Sollte keine Privilegierung vorliegen, richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB, demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange stehen nach aktuellem Kenntnisstand nicht entgegen.

Eine ausreichende Erschließung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist hinsichtlich der Zufahrt Vorhanden.

Das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten. Nach der vorliegenden Planung, wird dieses in das bestehende Löschwasserbecken und in die bestehende Zisterne eingeleitet, ob das vorhandene Volumen ausreichend ist, muss geprüft werden.

Die Löschwasserversorgung ist durch das vorhanden Löschwasserbecken gegeben, jedoch muss geprüft werden, ob das vorhandene Volumen ausreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer Halle für die landwirtschaftliche Nutzung auf den Grundstücken Fl.Nr. 582 und Fl.Nr. 583 Gkg. Poxdorf: BVZ 1-2024-POX entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorhanden ist.

Das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten oder unschädlich in einen Vorfluter abzuleiten. Die Löschwasserversorgung muss selbst sichergestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

10 Schulverband Baiersdorf, Nochmalige Entscheidung über die Finanzierungsart der Generalsanierung der Mittelschule

In der Sitzung vom 21.02.2022 wurde über die Finanzierungsart (Kreditaufnahme oder Investitionsumlage) für die Generalsanierung der Mittelschule in Baiersdorf abgestimmt. Hierbei hat sich der Gemeinderat Poxdorf für eine Kreditfinanzierung entschieden. Der damalige Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Die Planung der Generalsanierung wurde seither vom Schulverband Baiersdorf fortgeführt. Hierbei haben sich neue Umstände ergeben, die vor allem auf die Kosten der Generalisierung einen Einfluss haben. Die Kosten sind auf Grund von baulichen Änderungen sowie äußeren Einflüssen im Vergleich zu 2022 stark gestiegen.

Ebenso haben sich die Rahmenbedingungen von Krediten geändert. Dies führt dazu, dass die damals aufgestellte Rechnung nicht mehr als tragfähig angesehen werden kann.

Derzeit wird von nachfolgenden Konditionen ausgegangen:

Geschätzte Gesamtkosten:	15.000.000 €
Förderung (55 %):	8.250.000 €
Eigenanteil Schulverband Baiersdorf:	6.750.000 €

Der Eigenanteil ist auf die Mitglieder zu verteilen. Derzeitiger Verteilungsschlüssel auf Grund der Verbandsschüler Stand vom 01.10.2023:

Baiersdorf	40,83 %
Langensendelbach	7,80 %
Effeltrich	9,63 %
Bubenreuth	13,76 %
Möhrendorf	22,02 %
Poxdorf	3,67 % = 247.725 € (Einmaliger Anteil)
Marloffstein	2,29 %

Laut. Schulverband werden derzeit Kommunalkredite mit einem effektiven Jahreszins von ungefähr 3,23% vergeben (Abhängig von der Laufzeit)

Der Schulverband hat sich von der Sparkasse auch einmal die Finanzierung über einen Bausparvertrag rechnen lassen:

Daten des kommunalen Bausparvertrages:

Bausparsumme:	6.750.000 €
Mindestansparung bis Zuteilung	35,65 % aus Bausparsumme
Abschlussgebühr	0,8 % aus Bausparsumme
Agio	2,0 % aus Darlehensbetrag
Zinsgutschrift für Ansparung	0,01 %
Zinszahlung für die Ansparung	2,98 % Sollzins
Zinszahlung ab Zuteilung	2,05 % Sollzins
Laufzeit bis einschl. Dezember 2052	ca. 29 Jahre

Ansparphase:

Einzahlungen während der Ansparphase	2.460.639,60 €
abzgl Abschlussgebühr 0,8 %	54.000,00 €
Summe	2.406.639,60 €
<u>zzgl Zinsgutschrift (0,01%)</u>	<u>1.775,50 €</u>
Gesamtguthaben	2.408.415,10 €

Während der Ansparphase fallen hier zusätzlich Zinszahlungen in Höhe von 3.017.250,00 € an.

Tilgungsphase:

Bausparsumme	6.750.000,00 €
abzgl. Guthaben	2.408.415,10 €
Darlehenssumme	4.341.584,90 €
<u>zzgl. Agio 2,0 %</u>	<u>86.831,70 €</u>
Darlehensschuld	4.428.416,60 €

Während der Rückzahlungsfrist des Darlehens fallen noch zusätzlich Darlehenszinsen in Höhe von 667.231,68 € an.

Gesamtzahlungen des Schulverbandes während des Zeitraumes des Bausparvertrages:

Bausparsumme	6.750.000,00 €
Abschlussgebühr	54.000,00 €

Agio	86.831,70 €
Zinsen während der Ansparphase	3.017.250,00 €
Zinsen während der Rückzahlung	667.231,68 €
Zahlungen	10.575.313,38 €
abzgl. Guthabenzinsen	1.775,50 €
Gesamtzahlungen	10.573.537,88 €

Verteilung der Kosten im Schulverband:

Annahme: Verbandsschüler Stand: 01.10.2023

Gesamt Zahlungen	während Laufzeit	pro Jahr
Baiersdorf 40,83 % =	4.317.175 €	148.868 €
Langensendelbach 7,80 % =	824.736 €	28.439 €
Effeltrich 9,63 % =	1.018.232 €	35.111 €
Bubenreuth 13,76 % =	1.454.919 €	50.170 €
Möhrendorf 22,02 % =	2.328.293 €	80.286 €
Poxdorf 3,67 % =	388.049 €	13.381 €
Marloffstein 2,29 % =	242.134 €	8.349 €
	10.573.538 €	364.605 €

Die Differenz zwischen Bausparvertrag und einmaligen Anteil wäre für die Gemeinde Poxdorf 140.324 €.

Im Rahmen eines Kommunalkredits wäre die Differenz ähnlich.

Auf der letzten Schulverbandsversammlung wurde deswegen wieder eine Investitionsumlage ins Spiel gebracht. Nach Rücksprache mit dem Schulverband wird sich die Sanierung über mindestens 2 Jahre strecken. Somit wäre es auch nicht notwendig die Investitionszulage einmalig zu zahlen, sondern auf die Jahre verteilt, je nach Baufortschritt.

Ganz grob gerechnet wäre es für die Gemeinde Poxdorf beginnen mit 2024 eine jährliche Umlage von 100.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, den Beschluss vom 21.02.2022 aufzuheben. Die Finanzierung der Generalsanierung Mittelschule Baiersdorf ist nicht mit einem Kredit im Schulverband zu finanzieren.

Die Gemeinde Poxdorf zahlt stattdessen eine Investitionsumlage an den Schulverband Baiersdorf.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist hierfür jährlich eine Summe in Höhe von 100.000 € im Haushalt einzuplanen. Sollte sich der Baufortschritt verzögern und es im jeweiligen Haushaltsjahr nicht zum Mittelabruf durch den Schulverband kommen ist die Summe auf ein separat angelegtes Konto einzuzahlen und anzusparen, da damit zu rechnen ist das im darauffolgenden Jahr eine höhere Investitionssumme an den Schulverband fällig wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

11 Haushaltsvorberatung 2024 der Gemeinde Poxdorf

Dem Gemeinderat Poxdorf liegt der Entwurf des Haushaltes 2024 vor.

In diesen Entwurf können noch Änderungen von Seiten des Gemeinderats eingearbeitet werden. Gerne können die Punkte bereits vor der Sitzung an Frau Keuch übermittelt werden, damit diese in der Sitzung nicht vergessen werden.

Der Haushaltsentwurf 2024 für die Gemeinde Poxdorf hat derzeit ein Defizit in Höhe von 50.400 € im Verwaltungshaushaltsteil. Die Tilgung im Jahr 2024 beträgt 22.600 €.

Um einen ordentlichen Haushalt 2024 zu bekommen sind somit Mitteleinsparungen in Höhe von 73.000 € im Verwaltungshaushaltsteil notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Es wurden keine Anfragen an den Gemeinderat gestellt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung